



Aktualisiertes Hygienekonzept zur sportlichen Betätigung innerhalb des Vereins auf den Außenanlagen während der Einschränkungen durch die SARS COV II Pandemie ab 12.04.2021

1. Grundlagen:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 29. März 2021 in der konsolidierten Fassung vom 9. April 2021
- Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) Vom 31. März 2021 Az.: 21-0502/3/16-2021/48492
- Pressemitteilung 057/2021 des Landrates Nordsachsen

2. Ziel:

Eine verantwortungsbewusste Weiterführung des vereinsbasierten Trainingsbetriebes für die Nachwuchsmannschaften **bis zur Altersgrenze des vollendeten 18 Lebensjahres** unter Sicherstellung der Einhaltung der oben genannten Standards und Vorschriften ist Ziel dieses Konzeptes. Durch die Einhaltung des nachfolgenden Maßnahmenkatalogs sorgen Vorstand, Trainer, Mitglieder und sonstige Beteiligte für einen reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes und stellen unseren Mitgliedern die Angebote des Vereins auf den Außenanlagen zur Verfügung.

3. Allgemeine Regeln

Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln der Bundes- und Landesregierung (Mindestabstandsregelung 1,5 m, Handhygiene und Nies- und Hustenetikette) sind einzuhalten.

Grundsätzlich besteht auf dem Sportgelände Maskentragepflicht in den möglichen Begegnungsbereichen größerer Menschengruppen inclusive der zentralen Treffpunkte der Trainingsgruppen. Dabei sind FFP2 Masken, OP-Masken, oder gleichwertige, in den oben genannten Verordnungen zugelassene Schutzmasken zu verwenden.

Vereinsinterne Veranstaltungen werden entsprechend den Vorgaben oben genannter Behörden umgesetzt oder abgesagt.

Während der Gültigkeit dieses Konzeptes ist ein Spiel- und Wettkampfbetrieb nur nach Freigabe des Staatsministeriums erlaubt. Mannschaftsreisen im Rahmen der Vereinszugehörigkeit oder des Vereinszweckes sind beim Vorstand zu beantragen und werden einzig durch diesen genehmigt.

Risiken sind in allen mit dem Verein in Verbindung stehenden Bereichen zu minimieren und bei Unsicherheit über die Risikofreiheit bestimmter Aktivitäten sind diese nur nach Absprache mit dem Vorstand bzw. mit unterwiesenen Trainern durchzuführen andernfalls zu unterlassen. Eigenmächtiges Handeln außerhalb der auch innerhalb des Vereins festgelegten Regelungen kann zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Nutzung der Sportstätten sind die vom Verein zur Verfügung gestellten Anwesenheits-/Trainingsnachweise zu führen. **Zusätzlich ist wöchentlich der schriftliche Nachweis eines negativen Antigen- oder Antigenselbsttest von den Trainingsteilnehmern und Übungsleitern zu erbringen.** Die entsprechenden Formulare sind über die Webseite, Trainer oder Vorstand zu beziehen. Kinder unter 7 Jahren sind von der Test- und Nachweispflicht ausgenommen. Die Trainer sind über das geänderte



Hygienekonzept zu unterrichten und gegen Unterschrift auf die Einhaltung zu verpflichten. Die Sportler sind über die Inhalte des geänderten Konzeptes zu unterrichten.

Personen und Personengruppen (Eltern), die nicht in den Trainingsbetrieb involviert sind, ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Sportstätte untersagt. Gleiches gilt für Menschen mit Erkältungssymptomen. Bei unklaren Fällen ist das Verlassen des Sportgeländes sicherzustellen. Abholregelungen gelten weiterhin.

Bei Bekanntwerden von Infektionsfällen bei Sportlern oder in deren Umfeld ist der Vorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine Teilnahme an Übungseinheiten ist dann untersagt. Die weiteren Maßnahmen wird der Vorstand in Abstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen treffen.

Umkleiden sind unter Beachtung der Abstandsregelungen und Einhaltung der Maskenpflicht unter Verwendung der vorgeschriebenen Schutzmasken zu betreten. Sind diese Regeln nicht einhaltbar, sind diese Areale nicht zu nutzen. Die Duschen sind nicht zur Nutzung freigegeben. Genutzte Innenräume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, um einen kontinuierlichen Luftaustausch sicherzustellen. Der Sanitärbereich (Außen-toiletten) ist einzeln zu betreten.

Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Eine Nutzung des Vereinsbusses für Personentransporte ist untersagt.

Der Verein wird in Absprache mit der Stadt Schkeuditz die notwendigen Hygieneartikel in seinem Verantwortungsbereich zur Verfügung stellen. Diese Bereiche sind mit anderen Nutzern im Rahmen des Belegungsmanagements festzulegen.

4. Trainingskonzept

Trainingszeiten und -dauer sind Absprache aller beteiligten Nutzer und des Eigners in einem Nutzungsplan festgelegt. Diese sind unbedingt einzuhalten. Aktuell gelten die Zeiten aus dem vergangenen Jahr weiter. **Es sind Trainingsgruppen bis max. 20 Personen incl. Übungsleiter und unterstützende Personen möglich.** Die Einteilung in kleinere Trainingsgruppen kann somit entfallen, dient aber weiterhin als Empfehlung.

Es ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen in den Sportgruppen zu benennen. Im Verhinderungsfall sollte eine Ersatzperson festgelegt werden, die die Aufsicht übernehmen kann.

Zentraler Eingangskorridor ist die große Toreinfahrt (Kfz-Zufahrt) zum Stadion. Die Sportstätte ist, wenn möglich in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen. Das Umziehen in den Umkleideräumen darf nur unter den in Punkt 3 Absatz 8 beschriebenen Bedingungen erfolgen. Zentraler Treffpunkt der Trainingsgruppen sind die Vorfeldebereiche der freigegebenen Sportplätze, damit Zusammentreffen verschiedener Sportgruppen/ Mannschaften / Vereine im Eingangsbereich vermieden werden. Die Sportgruppe nutzt die vorhandenen Bänke oder die Umkleiden zum Abstellen der persönlichen Gegenstände und zum Schuhwechsel. Ausgangsbereich sind die Personenzugänge (Kassenhäuschen). Beim Betreten und Verlassen erfolgt eine Desinfektion der Hände. Die Übungsleiter erhalten dazu Desinfektionsmittel. Die Nutzer haben auf eine strikte Sportgruppentrennung zu achten.

Die Sportler erscheinen pünktlich zum Training (max. 10 Minuten vor Beginn).

Die Trainingsbereiche je Sportgruppe/ Mannschaft sind so zu bemessen, dass die Abstandregelungen und Platzvorschriften großzügig eingehalten werden können. Das Großfeld (Nordplatz) kann somit im Bedarfsfall geteilt werden, wenn die Sportgruppengrößen es zulassen. Die Feldumrandungen sind mit Hütchen zu markieren. Außenbereiche des Spielfeldes können unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden. Die Aufenthaltsbereiche sind bei Doppelnutzung zu definieren und strikt getrennt zu halten.

SC Eintracht Schkeuditz e.V.



Das Training ist nach den Übergangsregeln der jeweiligen Sportverbände für die Sportart zu gestalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter und/oder Körperkontakt (z.B. Zweikämpfe, Hilfestellungen durch die Übungsleiter, ...) sind nicht erlaubt und zu vermeiden. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen Sportlern untereinander und zu den Trainern ist einzuhalten. Während des Trainings/der sportlichen Betätigung besteht keine Maskentragepflicht.

Nach Beendigung des Trainings ist der Sportplatz zügig zu verlassen. Die Sportgeräte sind durch die Trainer nach Trainingsende zu reinigen gegebenenfalls zu desinfizieren.

Bei Verstößen hat eine sofortige Belehrung und ggf. ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb zu erfolgen.

5. Durchführung

Unter Einhaltung vorgenannter Maßnahmen und unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln und Verordnungen der in 1. genannten Institutionen wird ein Trainingsbetrieb nach Zustimmung der Stadt Schkeuditz und der betroffenen Personen und Personengruppen ab dem 14.04.2021 angeboten. Sollten sich die Bedingungen bzw. Voraussetzungen auf Grund von behördlichen Entscheidungen ändern, oder in Sachsen mehr als 1.300 Betten auf Normalstationen mit COVID-19-Patienten belegt sein, ist das Angebot zurückzunehmen und bis zur Erstellung eines neuen Konzepts auszusetzen.

<u>Schkeuditz</u> Ort	<u>12.04.2021</u> Datum	<u>Sven Bachmann (Präsident)</u> Für den Vorstand	_____
Erhalten und einverstanden	_____	_____	_____
	Datum	Name des Übungsleiters	Unterschrift